

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der
Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.02.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: Amtshaus in Moorrege, Amtsstraße 12, 25436
Moorrege

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | | | |
|-------------------------|-----|--------------|-------------------------------------|
| Herr Ralf Hübner | FW | | als Vertreter für Oliver Lammert |
| Herr Holger Martinsteig | CDU | | |
| Herr Alexandré Thomßen | CDU | Vorsitzender | |

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Verwaltung

Frau Nicole King

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Oliver Lammert FW

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 15.01.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eine Änderung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 0125/2017/HET/BV

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Thomßen begrüßt die Anwesenden. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde nehmen an der Sitzung nicht teil.

**zu 3 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 0125/2017/HET/BV**

Dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung liegt mit der Sitzungsvorlage vom 22.12.2017 der Jahresabschluss der Gemeinde Hetlingen für 2016 vor.

Der Jahresabschluss wird verwaltungsseitig erläutert. Gegenüber der Haushaltsplanung schließt die Jahresrechnung deutlich besser ab. Während bei der Haushaltsplanung im Ergebnishaushalt noch ein negatives Jahresergebnis mit 222.600,00 € erwartet wurde, kann mit der Jahresrechnung ein Überschuss mit 18.641,49 € festgestellt werden. Darüber hinaus wurde der Finanzausgleichsrückstellung ein Betrag von 59.904,00 € zugeführt.

Die Ausschussmitglieder prüfen stichprobenweise die Kassenbelege. Fragen aus der Mitte des Ausschusses werden während der Sitzung geklärt. Herr Thomßen stellt fest, dass die vom Sportverein errichtete Osttribüne auf dem Sportplatzgelände nach deren Fertigstellung 2016 in das Eigentum der Gemeinde übergegangen ist. Eine Bilanzierung ist jedoch nicht erfolgt.

Hinweis der Verwaltung:

Das juristische Eigentum an der Osttribüne wurde der Gemeinde vom Sportverein übertragen. Das wirtschaftliche Eigentum ist jedoch beim Verein verblieben, weil er sämtliche Kosten für Versicherung, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung trägt. Eine Änderung der Schlussbilanz ist insofern nicht vorzunehmen. Es erfolgt lediglich eine Ergänzung zu den Erläuterungen zur Bilanz.

Seitens des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung ergeht für die Gemeindevertretung folgender Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

| | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge mit | 1.973.577,92 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit | 1.954.936,43 € |
| einem Jahresüberschuss mit | 18.641,49 € |
| einem Jahresfehlbetrag mit | 0,00 € |

und

| | |
|--|----------------|
| 2. im Finanzhaushalt mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | 1.851.294,01 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | 1.753.982,21 € |

| | |
|--|--------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit | 0,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit | 180.518,42 € |

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 18.641,49 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 3

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.02.2018

(Alexandré Thomßen)
Vorsitzender

(Horst Tronnier)
Protokollführer